



# SCHUTZKONZEPT

## zur Prävention von sexualisierter Gewalt am EBG

Stand: März 2024

# Inhalt

## Interventionsplan

S. 3

3-phasige Interventionsordnung für Lehrkräfte bei Kenntnisnahme eines Falls von sexualisierter Gewalt (erarbeitet in Kooperation mit einer Fachberatung des Caritas-Verbandes)

- Phase 1: Annahmegespräch
- Phase 2: Weiterleitung einer Meldung
- Phase 3: Gefahrenprüfung

## Verhaltenskodex

S. 6

Gemeinsam vereinbarte, selbstverpflichtende Regeln für MitarbeiterInnen des EBG zum Schutz von SchülerInnen (und anderen Personen) vor Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch

- Recht auf Partizipation
- Verpflichtung zum Einschreiten
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Umgang mit Körperkontakt
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit Medien
- Notwendige Grenzsetzungen
- Sexualität
- Verhalten auf mehrtätigen Fahrten, Aktionen und Reisen
- Umgang mit Geschenken
- Umgang mit Kleidung
- Meldepflicht
- Persönliche Weiterbildung

# Interventionsplan

(erarbeitet in Kooperation mit einer Fachberatung des Caritas-Verbandes)

Die im Folgenden dargestellte Interventionsordnung dient der Information aller KollegInnen über **Pflichten und Grenzen ihres Handelns** bei Kenntnisnahme **eines Falls von sexualisierter Gewalt am EBG**.

## Phase 1: Annahme einer Meldung – Annahmegespräch

Situation: Ein/e **SchülerIn** oder ein **Elternteil** des EBG kontaktiert als schulische **Vertrauensperson** eine Lehrperson. Sie meldet dieser Lehrperson einen sexuellen Übergriff an sich selbst oder an einem/einer SchülerIn der Schule durch eine beliebige zweite Person (MitschülerInnen, Eltern, Lehrpersonen).

Die Lehrperson zieht sich direkt mit dem/der SchülerIn zu einem Annahmegespräch in einen ruhigen Raum der Schule zurück und sorgt (falls notwendig) für eine Unterrichtsvertretung.

Wesentliche Aspekte des Annahmegesprächs: **„Mit Zeit und mit dem Kind/Jugendlichen gemeinsam“**

Die Lehrperson ...

- vermeidet unbedingt vorschnelle Reaktionen, Kommentierungen oder Bewertungen,
- nimmt sich angemessen viel Zeit und vermittelt das grundlegende Gefühl, dass das Anliegen ernst genommen und für wichtig erachtet wird,
- orientiert sich in der Länge des Gespräches vorrangig an der psychischen Situation und dem Bedarf des Kindes/Jugendlichen/Elternteils (ggf. sind Wiederholungen/Vertagungen des Gespräches sinnvoll),
- hört vorrangig zu und ermöglicht durch aktives Zuhören dem Kind/Jugendlichen/Elternteil sich schrittweise zu öffnen, vermeidet aber Kommentierungen und inhaltlich bereits gefüllte Suggestivfragen:  
Falsch: „Und das ist jede Woche passiert?“ Besser: „Kannst du sagen, wie oft du das erlebt hast?“  
Falsch: „Und dann hat er/sie dich berührt?“ Besser: „Kannst du mir das ganz genau erklären? Was genau hat ... getan?“,
- dokumentiert möglichst wortgetreu die Angaben des Kindes/Jugendlichen/Elternteils (Angaben sowie gestellte Fragen möglichst bereits während des Annahmegesprächs exakt protokollieren),

- darf nicht versprechen, dauerhaft (!) keine Details des Gespräches weiterzugeben (nur wenn zweifelsfrei keine weitere Gefahr im Verzug ist, können anvertraute Details für eine mit dem Kind/Jugendlichen/Elternteil vereinbarte kürzere Zeit vertraulich bleiben),
- überzeugt abschließend den/die SchülerIn oder das Elternteil von einer gemeinsamen Kontaktaufnahme mit Lydia Schröder (Schulsozialarbeiterin).

## Phase 2: Weiterleitung einer Meldung

Die als Vertrauensperson gewählte Lehrperson ist (nur) *DolmetscherIn in das prüfende System*, d. h. sie **übergibt** den Sachverhalt und die betroffenen Personen möglichst direkt nach dem Annahmegespräch in die Hände von **Frau Schröder (Schulsozialarbeiterin)**, die zeitnah eine Prüfung und Einschätzung der Gefahrensituation vornimmt und weitere Schritte einleitet.

Sollte Frau Schröder nicht erreichbar sein, ist in Fällen, die keinen Aufschub erlauben, **Frau Senge (Stellvertretende Schulleitung)** zu kontaktieren. Ist auch Frau Senge nicht erreichbar, muss das Jugendamt kontaktiert werden (Frau Ostrowski: 02315 – 1062526).

Die Lehrperson ...

- stellt zeitnah den direkten/persönlichen Kontakt zwischen dem/der SchülerIn oder dem Elternteil und Frau Schröder her und begleitet zur Kontaktaufnahme,
- ist verpflichtet, alle Erkenntnisse an Frau Schröder direkt weiterzugeben,
- ist nicht befugt, über ein Annahmegespräch hinausgehende Aktionen einzuleiten (**keine** Information der Eltern, des Jugendamtes oder der Polizei),
- kann auf Wunsch auch in der Folgezeit als Vertrauensperson/Begleitung agieren (Gesprächsangebot, psychologische Unterstützung),
- gibt die als Vertrauensperson erhaltenen Informationen **nicht** (!) an weitere Personen des Kollegiums weiter (Schutz des Kindes/Jugendlichen!).

Wenn (keine weitere Gefahr im Verzug ist und) der/die SchülerIn darauf besteht, dass vorerst keine dritte Person hinzugezogen wird, vertagt die Lehrperson das Gespräch mit der SchülerIn und holt sich bei Frau Schröder **Rat für das weitere Vorgehen**. Dieses Einholen eines Rates sollte dem Kind/Jugendlichen/Elternteil transparent gemacht werden.

### Phase 3: Gefahrenprüfung durch die Schulsozialarbeit/Schulleitung

**Frau Schröder (Schulsozialarbeiterin)** verfügt aufgrund ihrer Ausbildung über die notwendigen Kenntnisse für das weitere Vorgehen und ...

- führt direkt eine Prüfung der Gefahrensituation durch,
- informiert die Eltern (wenn dadurch nicht die Gefahr für das Kind erhöht wird),
- kontaktiert den Sozialen Dienst des Jugendamtes zum Zweck einer Inobhutnahme, wenn das Kind nicht nach Hause will,
- informiert ggf. die Schulleitung.

Frau Schröder unterliegt als Schulsozialarbeiterin grundsätzlich der Schweigepflicht.

Zum Schutz der betroffenen Schüler/Innen oder Eltern werden vorerst keine Informationen über den Vorfall und das weitere Vorgehen an das Kollegium weitergegeben. Eine Weitergabe von Informationen z. B. an die Klassenleitung oder das Klassenteam geschieht nur nach Absprache mit den SchülerInnen und Eltern und durch Frau Schröder oder die Schulleitung.

Die Schulleitung muss bei Fällen sexualisierter Gewalt grundsätzlich sofort von Frau Schröder benachrichtigt werden, wenn ...

- Frau Schröder Kenntnis von einem Vorfall sexualisierter Gewalt auf dem Schulgelände erhält, der den Charakter einer **Straftat** hat (Faustregel: Eine **Straftat** könnte vorliegen, wenn Strafmündigkeit besteht (ab 14 Jahren) und „Täter und Opfer nicht auf Augenhöhe“ sind),
- ein Fall von Exhibitionismus auf dem Schulgelände auftritt,
- ein sexueller Übergriff von KollegInnen an SchülerInnen gemeldet wird (auch im Privatleben!).

# Verhaltenskodex

Klare und transparente Regeln für alle Mitglieder unserer Schulgemeinde sollen dazu beitragen,

- eine Haltung und Kultur der Achtsamkeit zu fördern und zu etablieren, die von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz getragen ist,
- Jugendliche vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu schützen,
- KollegInnen und allen an der Schule Mitarbeitenden Sicherheit und Verhaltensorientierung in sensiblen Situationen und Bereichen der eigenen Handlungsfelder zu geben und somit auch vor falschem Verdacht zu schützen,
- sowie den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz persönlich und im Team zu reflektieren und damit die Qualität unserer Schule zu verbessern.

Wir gestalten eine gute Beziehung zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen und fühlen uns für ihren Schutz vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt jeglicher Art verantwortlich (vgl. §42, Abs.6 SchulG NRW).

Die Lehrenden und Mitarbeitenden des Ernst-Barlach-Gymnasiums wollen den SchülerInnen durch ihr Vorbild einen wertschätzenden und vertrauensvollen Umgang vorleben und ermöglichen. Gemeinsam prägen wir das Schulleben durch eine Atmosphäre der Offenheit und des gegenseitigen Interesses. Wir bieten den SchülerInnen an unserer Schule einen Schutzraum, in dem sie ihre Meinungen und Interessen äußern dürfen. Dabei unterstützen wir sie bei ihrer Identitätsentwicklung.

Der folgende Kodex dient jedem/jeder von uns als Leitlinie für unser Handeln. Wir verpflichten uns zu seiner Einhaltung.

## **Recht auf Partizipation**

Ich erkenne Partizipation als eigenständiges Recht von Kindern und Jugendlichen an. Ich achte auf deren Beteiligung an Entscheidungen im Schulalltag, bspw. auf die Einbeziehung der SV, das Abstimmen bei Schulausflügen oder die Gestaltung des Klassenraums. Ich höre dabei die Meinungen der SchülerInnen an und respektiere diese. Ich berücksichtige bei Entscheidungen zum Schulalltag das geäußerte Meinungsbild.

## **Verpflichtung zum Einschreiten**

Das EBG bietet einen Lern- und Lebensraum, in dem Kinder und Jugendliche ihre Persönlichkeit entfalten können. Dieser Lebensraum soll ein geschützter Ort sein, an dem sie angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei allen an Schule Beteiligten.

Ich begegne den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen in einem von Achtsamkeit geprägten Klima. Insbesondere toleriere ich weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Sobald ich Grenzverletzungen wahrnehme, verpflichte ich mich, diese sichtbar zu machen und die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. Dies gilt auch für außerunterrichtliche Situationen wie Flursituationen, Aufsichten und alle Arten von Situationen „im Vorbeigehen“.

### **Umgang mit Nähe und Distanz**

In der pädagogischen, erzieherischen und seelsorglichen Arbeit mit SchülerInnen geht es darum, ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen beruflichen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Meine Beziehungen gestalte ich vertrauensvoll und achtsam. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten. Ich handle transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

Vertrauliche Gespräche mit SchülerInnen sind ein wichtiges Instrument der pädagogischen Arbeit. Ich achte darauf, dass es bei vertraulichen Gesprächen keinerlei Geheimnisvereinbarungen gibt, da diese den Rahmen professioneller Beziehungen überschreiten und zu persönlichen Abhängigkeiten führen.

Ich thematisiere Grenzverletzungen und übergehe sie nicht. In meiner Sprache und in meinem Verhalten achte ich darauf, niemanden zu verletzen, bloßzustellen oder zu demütigen. Äußern SchülerInnen selbst empfundene Grenzüberschreitungen, sind diese ernst zu nehmen und ohne Kommentierung zu respektieren.

Spontane kürzere Berührungen in transparenten Kommunikationssituationen gehören zu einem guten und vertrauten Schulklima. Insgesamt aber sollen körperliche Berührungen reflektiert, zurückhaltend und nur im erforderlichen Umfang erfolgen (z.B. im Sport-, Musik- oder Kunstunterricht).

### **Umgang mit Körperkontakt**

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit SchülerInnen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Der Wille der Schutzperson ist zu respektieren.

Ich gestalte den Körperkontakt zu meinem Gegenüber situativ angemessen, sensibel und reflektiert. Ich suche keinen Körperkontakt gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen. Ich achte bei körperlichen Berührungen darauf, dass die Rahmenbedingungen nicht zufällig entstehen, sondern aus einer professionellen, reflektierten, transparenten und abgestimmten Haltung heraus eingesetzt werden. Körperkontakt ist sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung erlaubt, z. B. bei erster Hilfe, Trost oder Hilfestellungen im Sport.

Hilfe- bzw. Sicherheitsstellungen im Sportunterricht werden mit den SchülerInnen vorher besprochen. Sollten MitschülerInnen Hilfestellungen geben, mache ich vorab deren Funktion, Art und Verhaltensweisen deutlich. Ich spreche unangemessenes Verhalten von SchülerInnen

gegenüber MitschülerInnen oder Lehrpersonen unverzüglich an und kläre das weitere Vorgehen mit der Klassenleitung, dem Team der Schulsozialarbeit oder der Schulleitung.

### **Sprache und Wortwahl**

Ich unterstütze Kinder in ihrer Identitätsfindung. Dazu gehört auch, dass ich Grenzüberschreitungen wie verbale Ausfälle, Regelverletzungen oder Respektlosigkeiten zeitnah und offen anspreche. Dabei bin ich mir in der Wahl meiner Worte meiner Vorbildfunktion bewusst. Ich verwende gegenüber Kindern und Jugendlichen eine altersentsprechende, klare und verständliche Sprache und gestalte meine Kommunikationsstrukturen niemals manipulativ, verletzend oder erniedrigend. Ich dulde keine abwertenden, sexualisierten, verletzenden, provozierenden oder diskriminierenden Wörter oder Gesten. Besonders sensibel gehe ich mit allen Fragen der Geschlechtsidentität um und beachte aktuelle gesetzliche Grundlagen zu diesem Thema. (Bei Fragen zum Thema Geschlechtsidentität steht die Schulsozialarbeit als Ansprechpartner zur Verfügung)

Um meiner Vorbildfunktion im Schulleben nachzukommen, ist auch mein Umgang mit KollegInnen und Mitarbeitenden der Schule in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung geprägt. Ebenso unterlasse ich despektierliche Äußerungen über einzelne SchülerInnen oder ganze Klassengemeinschaften (z.B. im Lehrerzimmer).

### **Umgang mit Medien**

Wir achten das Recht am eigenen Bild und machen uns als Schulgemeinschaft bewusst, dass in sozialen Netzwerken die Regeln von Anstand, Respekt und Toleranz ebenso gelten wie im realen Leben. Wir haben mit den SchülerInnen klare Regeln zur Mediennutzung vereinbart und achten auf ihre Einhaltung (Nutzung von Handys und iPads).

Ich pflege keine privaten, sondern lediglich professionelle und pädagogisch motivierte Internetkontakte mit den SchülerInnen.

Ich mache keine bzw. unterbinde Fotos in unangemessenen Situationen. Ich selbst veröffentliche Fotos bzw. Bildmaterial von SchülerInnen nicht unerlaubt und ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten außerhalb der an der Schule etablierten (analogen und digitalen) Plattformen (Anm.: In die Veröffentlichung von Bildmaterial zu schulischen Zwecken willigen Eltern bei der Anmeldung ihres Kindes am EBG schriftlich ein.) Ich wähle analoge und digitale Materialien sinnvoll und sorgsam aus und halte mich an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Nutzung von Filmen und Videos.

Sowohl den SchülerInnen als auch den LehrerInnen ist das Erstellen und Veröffentlichen von Bildern, Sprachnachrichten und Videos in der Schule ausschließlich zu unterrichtlichen oder schulrelevanten Zwecken erlaubt.

### **Notwendige Grenzsetzungen**

Herausforderndem Verhalten von SchülerInnen im Unterricht trete ich mit gewaltfreier und stets respektvoller Kommunikation entgegen.



Bei massiven Unterrichtsstörungen biete ich den betreffenden SchülerInnen zur Reflexion und Wiedererlangung der nötigen Selbstregulation einen „Abstands-Raum“ für eine der Ausgangssituation angemessene Unterrichts-Auszeit an. Bei besonders aggressivem und herausforderndem Verhalten wird aus diesem pädagogischen „Angebot“ jedoch eine Verpflichtung, um ein zusätzliches Stören der übrigen Lerngruppe zu unterbinden.

Um eine Bloßstellung der Einzelnen zu vermeiden sowie gleichermaßen die Lerngruppe bestmöglich zu schützen, finden notwendige pädagogische Gespräche über Grenzsetzungen möglichst nicht vor der ganzen Klasse statt, sondern werden in einen vertrauensvollen Rahmen verlegt.

Im Falle einer Selbst- und Fremdgefährdung ziehe ich umgehend die dafür zuständigen Personen des Schullebens hinzu. Je nach Sachverhalt suche ich umgehend Hilfe bei der Schulsozialarbeit bzw. bei der Schulleitung, die daraufhin ggf. externe Hilfe hinzuziehen. Eltern informiere ich erst nach Rücksprache mit der Schulsozialarbeit oder der Schulleitung.

Sofern eine Fremdgefährdung mit der Missachtung der Schulordnung einhergeht, informiere ich umgehend die Schulleitung und halte Rücksprache über weitere Schritte.

## **Sexualität**

Aufklärung zum Themenfeld Sexualität erfolgt am EBG nicht nur innerhalb des Biologieunterrichts, sondern zusätzlich in Form von Projektarbeit (wie z. B. unser Projekt *Liebe und Sexualität* in Klasse 9). Darüber hinaus führt jede Lehrperson diese Aufklärungsarbeit auch im Schulalltag durch ihr bewusstes Wahrnehmen und ggf. konsequentes Reagieren auf sexualisierte Themen oder Situationen fort.

Die Sensibilisierung unserer SchülerInnen für die Achtung der Privat- und Intimsphäre erfordert ein zeitnahes und konsequentes Eingehen auf unangemessenes oder ggf. sogar rechtswidriges Verhalten. Von besonderer Bedeutung ist hier, dass ich sensibel auf eine klare Grenzsetzung zwischen Spaß und Unangemessenheit (z. B. in der Wortwahl) verweise und den SchülerInnen diese Grenze bewusst mache.

Auch im Bereich der sozialen Medien ist eine Bewusstmachung des ethischen und rechtlichen Handlungsrahmens (z.B. Was ist zu tun, wenn mir ein intimes Foto zugeschickt wird?) unabdingbar, um SchülerInnen vor problematischem Verhalten zu schützen.

Unsere SchülerInnen haben das Recht oder vielmehr die Pflicht, auch im Falle der Missachtung ihrer Privat- und Intimsphäre durch Lehrpersonen, wenn möglich die direkte Auseinandersetzung mit der entsprechenden Person in einem persönlichen Gespräch zu suchen. Bei berechtigtem Misstrauen können sie AnsprechpartnerInnen (Schulsozialarbeit und Schulseelsorge, Vertrauenspersonen) hinzuzuziehen, denen sie sich anvertrauen und mit denen sie mögliche Optionen besprechen können.

Bei Vorkommnissen sexualisierter Gewalt entscheiden unsere SchülerInnen grundsätzlich selbst, wem sie sich im Gespräch anvertrauen und ob sie sich von einer Vertrauensperson ihrer Wahl (MitschülerIn) begleiten lassen.

### **Verhalten auf mehrtägigen Fahrten, Aktionen und Reisen**

Bei mehrtägigen Fahrten gemischter Gruppen ist in der Regel die Teilnahme von mindestens einer weiblichen und einer männlichen Begleitperson erforderlich.

Bei Übernachtungen mit SchülerInnen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den BegleiterInnen Schlafmöglichkeiten in von den SchülerInnen getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten kläre ich vor Beginn der Veranstaltung ab und hole mir die Zustimmung der Erziehungsberechtigten ein.

Ich vermeide in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen den Aufenthalt mit einzelnen SchülerInnen. Ausnahmen, z.B. Betreuung oder Aufsicht bei Erkrankung eines Schülers/einer Schülerin, spreche ich mit der Leitung einer Veranstaltung bzw. dem BetreuerInnenteam ab. Die Zimmer der SchülerInnen erkenne ich als deren Privatsphäre an und achte diese (z. B. Eintreten nur nach Ankündigung).

### **Umgang mit Geschenken**

Grundsätzlich darf ich Geschenke und Aufmerksamkeiten von Lerngruppen zu gegebenen Anlässen (Abschied, Elternzeit, runder Geburtstag, etc.) annehmen, wenn ein bestimmter monetärer Wert nicht überschritten wird (maximal 25 Euro). Von Geschenken einer Einzelperson ist abzusehen. Ausnahmen dieser Regelung müssen transparent gemacht und begründet werden.

### **Umgang mit Kleidung**

Kleidung ist immer ein Ausdruck der eigenen Persönlichkeit und jede/r Jugendliche muss die Freiheit haben, sich auszuprobieren und seinen eigenen Stil zu finden. Auch die Mitarbeitenden an unserer Schule haben das Recht auf einen individuellen Kleidungsstil.

Schule ist aber auch ein öffentlicher Raum, in dem wir vorrangig zusammenarbeiten und lernen. Deshalb achte ich auf einen der Schule als einem Ort des Lernens angemessenen Kleidungsstil. Hierbei gehe ich als MitarbeiterIn mit gutem Beispiel voran, indem ich auf situationsangemessene Kleidung (z.B. im Sportunterricht, auf Wandertagen, im Schulalltag) achte. Dabei lege ich Wert darauf, dass meine Kleidung nicht zu einer Provokation meiner Mitmenschen oder einer Sexualisierung der Arbeitsatmosphäre beiträgt.

### **Umgang mit eigenen Fehlern bzw. wahrgenommenen Fehlern von KollegInnen**

Ich trage in der Schule zu einer positiven Fehlerkultur bei. Dabei berücksichtige ich, dass in persönlichen und schulischen Belastungssituationen Fehler geschehen können. Mit einer wertschätzenden Haltung spreche ich Fehlverhalten bei SchülerInnen oder KollegInnen direkt und diskret an. Auch Versäumnisse spreche ich offen an und bitte um Erledigung.

Im Falle einer Missachtung des Verhaltenskodexes reagiere ich direkt und spreche die Person diskret darauf an. Sollte es zu wiederholten gravierenden Vorkommnissen kommen, wende ich mich an die Schulleitung.

### **Meldepflicht**

Ich verpflichte mich bei der Vermutung eines sexuellen Missbrauchs oder sexueller Gewalt und/oder bei einer derartigen Meldung durch eine/n SchülerIn mich an den schulinternen Interventionsplan zu halten. Bei einer akuten Gefahrensituation informiere ich umgehend die Schulleitung und Schulsozialarbeit (s. Interventionsplan, Weiterleitung einer Meldung).

### **Persönliche Weiterbildung**

Die kostenlose Online-Fortbildung „*Was ist los mit Jaron?*“ des Bundesministeriums für Familie ist ein digitaler Grundkurs zum Schutz von SchülerInnen vor Missbrauch. Sie informiert über alle Grundlagen des Themas Sexueller Missbrauch. Ich verpflichte mich, diese Fortbildung zeitnah durchzuführen.